BERLIN 🕺

Burgeramt Markisches Viertel	
Anschrift	
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Zahlungsmöglichkeiten	
Anmeldung einer Wohnung	5
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	6
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Märkisches Viertel

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Wilhelmsruher Damm 142C 13439 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90294-3888

E-Mail: <u>buergeraemter@reinickendorf.berlin.de</u>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Im Fontane-Haus, Eingang Rechts.

Barrierefreie Zugänge







Zugang direkt über eine Rampe zum Eingang des Bürgeramtes und über den Haupteingang des Fontanehauses mit Liftbenutzung.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:30 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Bürgeramt ist vom 17.04.2024 bis zum 14.06.2024 geschlossen. Fertiggestellte Dokumente können im Bürgeramt Reinickendorf-Ost in der Teichstr. 65 in 13407 Berlin abgeholt werden.

Hinweis für Terminkunden

• Terminkunden werden über die Aufrufanlage aufgerufen.

Allgemeine Hinweise:

Bitte pro Person einen Termin beantragen

17.05.2024 2/7

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. Im Bürgeramt erfolgt eine schnelle Bedienung ohne längere Wartezeit.

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1.2km S+U Wittenau

S1, S85

1.9km S Wilhelmsruh

S1, S85

U U-Bahn

1.2km S+U Wittenau

U8

Bus

0.1km Königshorster Str.

124, M21, N8

0.2km Märkisches Zentrum

124, M21, N8, X21, X33

0.3km Märkische Zeile

120, 122, 221, 222, N24

🚾 Tram

1.4km Berlin, Rosenthal Nord

Μ1

1.6km Berlin, Hauptstr./Friedrich-Engels-Str.

М1

17.05.2024 3/7

Sonstige Hinweise zum Standort

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung
Beantragung von Meldebescheinigungen
Beantragung von Melderegisterauskünften
Sperren von Melderegisterauskünften
Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften
Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
Annahme von Wohngeldanträgen.

 Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnungsberechtigungsschein) mehr angenommen.
 Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und Wohnberechtigungsschein -Neheimer Str. 63 13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

17.05.2024 4/7

Anmeldung einer Wohnung

Melden Sie sich innerhalb von **14 Tagen nach Ihrem Einzug** bei Ihrer Meldebehörde an, wenn

- Sie innerhalb der Stadt in eine neue Wohnung umgezogen sind oder
- Sie aus einer anderen Gemeinde in Deutschland neu nach Berlin gezogen sind oder
- Sie aus dem Ausland nach Berlin gezogen sind.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Meldebestätigung.

Zuzug aus dem Ausland

Sollte es sich um einen Zuzug aus dem Ausland handeln, beachten Sie bitte entsprechende Quarantänevorschriften (unter "Weiterführende Informationen"). Die persönliche Vorsprache im Bürgeramt ist erst nach einer eventuellen Quarantäne möglich.

Ausnahme von der Meldefrist

Eine Ausnahme von dieser Meldefrist (14 Tage) besteht nur, wenn Sie mit einer Wohnung in Deutschland angemeldet sind und Ihr Aufenthalt in Berlin nicht länger als sechs Monate dauert.

Falls Sie sonst im Ausland wohnen, gilt eine Frist von drei Monaten. Wer nach Ablauf von sechs oder drei Monaten nicht ausgezogen ist, hat sich innerhalb von 14 Tagen bei der Meldebehörde anzumelden.

Umzug eines minderjährigen Kindes

Wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt, ist von den Sorgeberechtigten eine Einverständniserklärung abzugeben. Ein Muster für die Erklärung finden Sie im Abschnitt "Formulare".

Voraussetzungen

• Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)

Sie können sich nur vor Ort anmelden oder sich durch eine andere Person vor Ort vertreten lassen. Dafür müssen Sie der anderen Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mitgeben. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben. Das Anmelde-Formular finden Sie im Abschnitt "Formulare".

Erforderliche Unterlagen

Identitätsnachweis

Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere oder Reisepass für ausländische Staatsangehörige.

Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.

Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung (bei mehreren Wohnungen)

17.05.2024 5/7

Nur wenn Sie Ihre bisherige Wohnung in Deutschland nicht aufgeben und die neue Wohnung zusätzlich anmelden wollen, muss für Sie und Ihre ggf. mitziehenden Familienmitglieder eine Wohnung als Hauptwohnung bestimmt werden.

Anmeldeformular

Personen einer Familie, die aus der bisherigen Wohnung zusammen in die neue Wohnung ziehen, können gemeinsam ein Anmeldeformular benutzen. Bei mehr als 2 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein benutzen.

Bitte beachten Sie im Bereich "Weiterführende Informationen" die "Weiterführenden Hinweise zu Anmeldungen" .

Personenstandsurkunde

Für Ihre erste Anmeldung in Berlin ist es ggf. zusätzlich erforderlich, Personenstandsurkunden (wie z.B.: Heirats-, Geburtsurkunde) vorzulegen. Bereits vorhandene Urkunden sollten daher vorsorglich mitgebracht werden.

• Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters
Seit dem 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, dem
Meldepflichtigen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug
schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende
Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser
nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers, Einzugsdatum,
Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Die
Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Einzugsbestätigung.
Ein Muster für die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers steht Ihnen
unter "Formulare" zur Verfügung.

• ggf. Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters für ukrainische Geflüchtete

Die "Bestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für ukrainische Geflüchtete" zur Vorlage beim LEA oder LAF wird von den Bürgerämtern als Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters anerkannt.

• ggf. die Einverständniserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten und dessen Pass oder Personalausweis Ein Muster für die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

Formulare

Anmeldeformular

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/anmeldung_bei_der_meldebehoerde.pdf)

- Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn erangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt zur anmeldung blanko.pdf)
- Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters (Muster) (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn erangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102 wohnungsgeberbestaetigung.pdf)
- Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters für ukrainische Geflüchtete

17.05.2024 6/7

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_as sets/bestatigung_uber_dauerhafte_gewahrung_einer_unterkunft_fur_ukrainisc he_gefluchtete.pdf)

• Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn erangelegenheiten/_assets/20190125_einverstaendniserklaerung_der_sorgeb erechtigten.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

Bundesmeldegesetz (BMG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Anmeldungen können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Bundesmeldegesetz (https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html)
- Weiterführende Hinweise zu Anmeldungen (Widerspruchsrechte)
 (https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/hinweispflichten_bei_der_anmeldung.pdf)
- Meldebescheinigung beantragen (https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/)
- Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (https://www.berlin.de/corona/massnahmen/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

- Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.
- Für Geflüchtete aus der Ukraine sind bei Ummeldungen die Berliner Bürgerämter zuständig.

Flüchtlingsbürgeramt

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung wenden sich bitte an das Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten) bzw. an das Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm - zuständig für Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau).
- Für **Geflüchtete aus der Ukraine** sind für **Erstanmeldungen** die Flüchtlingsbürgerämter zuständig.

17.05.2024 7/7